



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-72/2026/XX
Federführende Abteilung:	1.3 Abteilung Jugend, Senioren und Sport
Sachbearbeiter:	Althaus, Björn
Datum:	30.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	24.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	07.09.2026	beschließend

Betreff:

Geschwister-Scholl-Schule Steinbach (Taunus), Pakt für den Ganzttag, Weiterführung der Geschwisterkindermäßigung

1.Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtung für Kinder in der Stadt Steinbach (Taunus) (Kostenbeitragssatzung).

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat/die Stadtverordnetenversammlung beschließt den ersten Nachtrag zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtung für Kinder in der Stadt Steinbach (Taunus) (Kostenbeitragssatzung).

Begründung:

Durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Land Hessen ist der Hochtaunuskreis zum 01.08.2016 dem Landesprogramm „Pakt für den Nachmittag“ beigetreten. Aufgrund der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) ist der „Pakt für den Nachmittag“ mit Wirkung ab 17.12.2022 durch den „Pakt für den Ganzttag“ ersetzt worden.

Durch den Beitritt des Hochtaunuskreises zum „Pakt für den Ganzttag“ und der darauf beruhenden Vereinbarung zwischen der Stadt Steinbach (Taunus) und dem Hochtaunuskreis über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Ganzttag“ an der Geschwister-Scholl-Schule in Steinbach (Taunus) ändern sich die rechtlichen Rahmenbedingungen gegenüber der bisherigen Vereinbarung über den Betrieb des Betreuungszentrums mit hortähnlichem Angebot. Rechtsgrundlage für das neue Ganzttagsangebot an der Geschwister-Scholl-Schule ist ab dem 01.08.2026 das Hessische Schulgesetz.

Um die Geschwisterkindermäßigung für Familien, deren Kinder Schulbetreuung erhalten, ab dem 01.08.2026 weiter gewähren zu können, muss der Kreis der Berechtigten ausgeweitet werden, nämlich auf Kinder, die in Steinbacher Einrichtungen nach dem Hessischen Schulgesetz betreut werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine. Die entsprechende Geschwisterkindermäßigung wurde vor dem 01.08.2026 bereits gewährt.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Frau Verena Sporck
Amtsleiter